Allgemeine Verkaufsbedingungen

wallPen GmbH

Fassung D24 – Stand: 08.09.2026. Diese Fassung ersetzt die Fassung D23/D30325. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

1. Geltung

1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, sofern wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Das gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte gleicher Art zwischen den Parteien.

1.3 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

1.4 Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss abzugeben sind, bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist. Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen (§ 305b BGB).

2. Angebot, Annahme

2.1 Sofern die Bestellung ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.

2.2 Bei Bestellungen über unseren Onlineshop gibt der Käufer mit dem Absenden der Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit unserer Auftragsbestätigung zustande; eine automatische Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme.

2.3 Angaben in Katalogen, Datenblättern, Zeichnungen, Mustern und Abbildungen sind Beschaffenheitsangaben, keine Garantien. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie für den Käufer zumutbar sind und die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen.

3. Preise, Zahlung

3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung und Versand, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.2 Der Kaufpreis ist ohne Abzug fällig
a. in Höhe von 50 % vor Beginn der Fertigung (start of production) sowie
b. in Höhe der verbliebenen 50 % vor Abholung oder Auslieferung.

3.3 Wir zeigen den voraussichtlichen Beginn der Fertigung sowie die voraussichtliche Abholbereitschaft mindestens 14 Tage vorher an. Das darin genannte Datum gilt als vereinbarter Fälligkeitstermin für die Zahlung. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind wir berechtigt, Abholung oder Auslieferung zu verweigern, die Fertigung zu verschieben und die Bestellung erst nach Zahlungseingang wieder einzuplanen.

3.4 Nach Fälligkeit berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

3.5 Abweichend von Ziffer 3.2 gilt für Bestellungen über unseren Onlineshop: Der Gesamtbetrag ist mit Bestellung fällig. Der Versand erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.

3.6 Welche Zahlungsarten zur Verfügung stehen und ob ein Skonto gewährt wird, ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Bestellvorgang im Onlineshop. Ein gewährtes Skonto setzt voraus, dass keine früheren Rechnungen offenstehen.

3.7 Kosten, die uns durch vom Käufer zu vertretende Rücklastschriften oder Kartenrückbelastungen entstehen, trägt der Käufer.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltung

4.1 Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann er nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

5. Lieferung, Lieferzeit

5.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk in Wissen (EXW gemäß Incoterms 2020).

5.2 Die Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

5.3 Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen berechtigt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht in diesem Fall mit dem Eintritt des Annahmeverzugs auf den Käufer über.

5.4 Abweichend von Ziffer 5.1 werden Bestellungen über unseren Onlineshop versandt. Die Versandkosten weisen wir im Bestellvorgang aus.

5.5 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Die Lieferfrist beginnt nicht vor der Klärung aller Ausführungseinzelheiten, der Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen und dem Eingang der nach Ziffer 3.2 Buchstabe a fälligen Zahlung.

5.6 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben und die ausbleibende Belieferung nicht von uns zu vertreten ist. Über die Nichtverfügbarkeit informieren wir unverzüglich; bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten wir.

5.7 Ereignisse höherer Gewalt – insbesondere Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen, Transportstörungen sowie erhebliche Störungen der Lieferkette – verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5.8 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind.

6. Gefahrübergang, Versendung

6.1 Versenden wir die Ware auf Wunsch des Käufers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Absendung auf den Käufer über.

6.2 Eine Transportversicherung schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers ab.

6.3 Erkennbare Transportschäden hat der Käufer bei Ablieferung gegenüber dem Frachtführer feststellen zu lassen und uns unverzüglich in Textform anzuzeigen. Ziffer 8.1 bleibt unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die Ware unser Eigentum. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

7.2 Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten.

7.3 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

7.4 Der Käufer darf die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung ab, gleich ob vor oder nach einer Verarbeitung. Der Käufer bleibt zum Einzug ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

7.5 Übersteigen die vorgenannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, geben wir Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers frei.

7.6 Verarbeitet oder verbindet der Käufer die Vorbehaltsware, erfolgt dies für uns, ohne dass wir daraus verpflichtet werden. Wird die Vorbehaltsware mit fremden Sachen verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Sachen.

8. Gewährleistung

8.1 Voraussetzung für Gewährleistungsrechte des Käufers ist die ordnungsgemäße Erfüllung der nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

8.2 Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang.

8.3 Bei Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

8.4 Die Verkürzung nach Ziffer 8.2 gilt nicht für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

8.5 Verschleißteile – insbesondere Druckköpfe, Filter, Dichtungen, Schläuche, Riemen und Laufrollen – unterliegen der Gewährleistung nur, soweit der Mangel nicht auf bestimmungsgemäßem Verschleiß beruht.

8.6 Keine Gewährleistung übernehmen wir für Mängel, die auf unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung, unterlassener oder fehlerhafter Wartung, eigenmächtigen Änderungen, dem Betrieb außerhalb der im Handbuch genannten Spezifikationen oder der Verwendung nicht von uns freigegebener Verbrauchsmaterialien beruhen. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Mangel eine andere Ursache hat.

8.7 Rückgriffsansprüche des Käufers nach §§ 445a, 478 BGB bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.3 Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter,

Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

10.2 Erfüllungsort ist Wissen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Amtsgericht Betzdorf beziehungsweise das für Wissen zuständige Landgericht. Wir sind auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen.

10.3 Diese Bedingungen liegen in deutscher, englischer, französischer, spanischer, niederländischer, polnischer und italienischer Sprache vor. Bei Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

10.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11. Software und Nutzungsrechte

11.1 An der mit der Maschine gelieferten Software räumen wir dem Käufer ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, sie in Verbindung mit der gelieferten Maschine zu nutzen. Ein weitergehender Rechtserwerb findet nicht statt.

11.2 Die Software darf nur zusammen mit der Maschine weitergegeben werden. Vervielfältigung, Bearbeitung und Rückübersetzung sind nur in den Grenzen der §§ 69d, 69e UrhG zulässig.

11.3 Wir stellen Aktualisierungen nach Verfügbarkeit bereit. Ein Anspruch auf bestimmte künftige Funktionen besteht nicht.

12. Verbrauchsmaterial, Wartung und Einweisung

12.1 Der bestimmungsgemäße Betrieb setzt die Verwendung geeigneter, von uns freigegebener Verbrauchsmaterialien voraus, insbesondere Tinte und Reinigungslösung. Die Wahl des Verbrauchsmaterials steht dem Käufer frei; Ziffer 8.6 bleibt unberührt.

12.2 Der Käufer hat die im Handbuch vorgegebenen Wartungs-, Reinigungs- und Lagerbedingungen einzuhalten und deren Einhaltung auf Verlangen nachzuweisen.

12.3 Umfang und Ort einer Einweisung oder Schulung ergeben sich aus dem Angebot. Der Käufer stellt die dafür erforderliche Mitwirkung, insbesondere geeignete Räumlichkeiten und Personal, rechtzeitig sicher.

13. Ausfuhr, Einfuhr und Exportkontrolle

13.1 Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt, dass ihr keine Hindernisse aufgrund deutscher, europäischer oder anderer anwendbarer außenwirtschafts- und sanktionsrechtlicher Vorschriften entgegenstehen und erforderliche Genehmigungen erteilt werden.

13.2 Der Käufer wird die Ware weder unmittelbar noch mittelbar an Personen, Unternehmen oder in Länder liefern, für die ein Ausfuhr- oder Bereitstellungsverbot besteht, und sie nicht für rüstungs-, kerntechnische oder waffentechnische Zwecke verwenden. Er stellt uns von Ansprüchen frei, die aus einem Verstoß gegen diese Pflicht entstehen.

13.3 Bei Ausfuhrlieferungen trägt der Käufer Einfuhrabgaben, Zölle und Einfuhrformalitäten, soweit sich aus dem vereinbarten Incoterm nichts anderes ergibt.

14. Datenschutz

14.1 Personenbezogene Daten verarbeiten wir zur Vertragsdurchführung nach den Vorgaben der Datenschutz-

Grundverordnung. Einzelheiten enthält unsere Datenschutzerklärung.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Der Käufer kann Rechte aus dem Vertrag nur mit unserer Zustimmung in Textform abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

15.2 Die Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von Ziffer 1.3 geschlossen. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

15.3 Änderungen dieser Bedingungen teilen wir dem Käufer in Textform mit. Sie gelten als genehmigt, wenn der Käufer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang widerspricht; auf diese Folge weisen wir in der Mitteilung gesondert hin. Für bereits geschlossene Verträge gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung.